

Lfd. Nr.		Aus-schuss	E=Erträge A=Aufw.	PG	Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bud-get	Text	Entwurf 2018 EUR	Verwaltungs-vorschlag 2018 EUR	Veränderungen EUR	Anlage / Antrag Nr.	Antrag beschl./abgel./erl. durch/am	FWV	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	DIE LINKE	Sonstige Antragst.	Antragsteller/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
Erhöhungs- oder Minderungsbetrag gegenüber Spalte 9 Entwurfsplanung																					
1	JBA	A						Sperrvermerk bei Mitteln der Medienentwicklungsplanung				13/14	JBA 27.11.2017 Antrag erledigt durch Klärung im Ausschuss.								Bündnis 90/Grüne: Antrag auf einen Sperrvermerk für die HHStelle: 4274/4275 im Teilhaushalt 24 Schulen und Bildung in Bezug auf die geplanten Mehraufwendungen für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung („Tablet-Klassen“ etc.) Vor Auflösung des Sperrvermerks wird der Bildungsausschuss über das vorgesehene Handlungskonzept informiert.
2	JBA	A			42910000	24	Zeitreise BB	1.055.300	1.055.300	0	14/1	JBA 27.11.2017 abgelehnt.						40.000			FDP: Die ...vorgesehenen Aufwendungen für das Projekt Zeitreise werden um 40.000 EUR erhöht. Verwaltung: wird inhaltlich in das Gesamtkonzept übernommen. Kreisarchivarin greift Thema mit auf. Weitere Mittel nicht erforderlich.
3	JBA	A	2120	24275104	42910000	24	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	18.000	18.000											Ansatzkorrektur
4	JBA	A	2130	24245103	42320010	24	Leasing, Miete, Wartung EDV	0	40.000	40.000											Ansatzkorrektur
5	JBA	A	2120	24245108	42320000	24	Leasing, Miete, Wartung Büromaschinen	0	800	800											Ansatzkorrektur
6	SGA	A			40000000	21	Personalstelle bezahlbarer Wohnraum	0	0	0	15/1	SGA 27.11.2017 abgelehnt.							45.000		Die Linke: Personalstelle für Moderations- und Koordinationsaufgaben bezahlbarer Wohnraum
7	SGA	A				33	Förderung des Projekts "Patientenbegleitung" zur Vermeidung von Delir	0	20.000	20.000	5			+20.000						+20.000	Kreissenorenrat e.V.: Nach Vorstellung des Projekts durch den Kreissenorenrat waren die Fraktionen der Ansicht, dass dieser Antrag durch die Verwaltung in die Haushaltsberatungen eingebracht werden soll.
8	SGA	A	3110	P3110xx	42720000	21	Aufwendungen EDV	0	25.000	25.000											Ansatzkorrektur
9	UVA	A			43180630	42	Lernort Bauernhof	20.000	30.000	10.000	9			+10.000	+10.000	+10.000			+10.000	+10.000	Lernort Bauernhof e.V.: Einmaliger Erhöhung des Zuschusses an den Verein "Lernort Bauernhof im Landkreis Böblingen" für das Projekt Lernort Bauernhof; CDU:Die Fraktion unterstützt den Antrag und beantragt, die Mittel im Haushaltsplan bereitzustellen.
10	UVA	A	5750	K5750004	42910000	84	Naturpark Schönbuch Besucherleitsystem	10.000	10.000	0											Verwaltung: Die Kosten der Planungsarbeiten belaufen sich auf rd. 61.000 €. Aus Mitteln der Naturparkförderung sind rd. 31.000 € gegenfinanziert. Die Restkosten in Höhe von rd. 30.000 € werden anteilig entsprechend der Flächen der Landkreise am Naturpark Schönbuch aufgeteilt. Auf den Landkreis Böblingen entfallen demnach 10.000 €
11	UVA	E	5470	P547001	31410000	30	Zuweisung lfd. Land	0	3.732.000	3.732.000											Ansatzkorrektur: siehe KT-Dr. 245/2017
12	UVA	A	5470	P547001	44530040	30	Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr	0	3.732.000	3.732.000											Ansatzkorrektur: siehe KT-Dr. 245/2017
13	UVA	E	5470	P547001	34810000	30	Erstattungen vom Land	0	37.320	37.320											Ansatzkorrektur
14	UVA	A	5470	P547001	44520040	30	Verkehrslastenausgleich	2.265.000	2.275.000	10.000											Ansatzkorrektur
15	UVA	A	5470	P547003	44530020	30	Betriebskostenumlage Zweckverbände	540.000	410.000	-130.000											Ansatzkorrektur
16	UVA	A	5470	P547005	44530020	30	Betriebskostenumlage Zweckverbände	26.000	150.000	124.000											Ansatzkorrektur: siehe KT-Dr. 249/2017
17	UVA	A	9031	31001100	44310000	31	Geschäftsaufwendungen	15.000	17.000	2.000											Ansatzkorrektur
18	UVA	A	9031	31040101	4261000	31	Dienst- und Schutzkleidung	15.000	37.000	22.000											Ansatzkorrektur
19	UVA	A	9031	31040102	42610000	31	Dienst- und Schutzkleidung	15.000	37.000	22.000											Ansatzkorrektur
20	UVA	A	5420	P5420	42120018	31	Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	7.000.000	6.550.000	-450.000											Verwaltung: Ansatzkorrektur, Verschiebung der Maßnahme K1067/K1075 Gärtringen KVP einschließlich OD (Kostenbeteiligung) nach 2020
21	UVA	A		831055003200	731xxxxx	31	K1055/K1077 Radverkehrsmaßnahmen	0	300.000	300.000											Ansatzkorrektur Mehrkosten Radnetz BW
22	UVA	A		831075003200	731xxxxx	31	K1075/B296 Deckenfronn KVP	0	200.000	200.000											Maßnahme der Gemeinde Deckenfronn, Kostenbeteiligung Landkreis am KVP-Umbau.
23	UVA	E		851000001100	631xxxxx	31	Barrierefreie Bushaltestellen	0	50.000	50.000											Neue Maßnahme Ansatzkorrektur. Kostenbeteiligung des Landkreises an den Maßnahmen der Gemeinden und Einzelmaßnahmen des Landkreises.
24	UVA	A		851000001200	731xxxxx	31	Barrierefreie Bushaltestellen	0	300.000	300.000											
25	VFA	A			44310070	13	Sachverständigen- u. ähnl. Kosten	500.000	500.000	Sperrvermerk über 400.000	10/9										Freie Wähler: Gebäudemanagement: Im Budget 13, Gebäudewirtschaft ist für die Haushaltsstelle Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten unter anderem für das geplante Immobiliengutachten ein Haushaltsansatz von 500.000 € vorgesehen. Dieser Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Verwaltung: Der HH-Ansatz entfällt nur mit 400.000 EUR auf das Gebäudemanagement und daher ist nur dieser Anteil mit einem Sperrvermerk zu versehen.
26	VFA	A			42720000	13	Aufwendungen für EDV	117.200	117.200	Sperrvermerk	10/9										Freie Wähler: Der HH-Ansatz über 117.000 € für EDV-Programme, Immobilienstrategie ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Verwaltung: im Zusammenhang mit der elektronischen Akte / Einführung Dokumentenmanagementsystem D3 muss eine Software "Computer Aided Facility Management" (CAFM) auch für die Abwicklung der technischen Ausschreibungen mit Schnittstelle zu DMS beschafft werden.
27	VFA	A				81	Jugendkreistag	0	0	0	14/2							+10.000			FDP: In den HH-Plan 2018 werden Aufwendungen von 10.000 EUR für die Einrichtung u. die laufende Arbeit eines neu zu schaffenden Jugendkreistags eingestellt. Verwaltung: Die Verwaltung schlägt folgende Alternative vor. Einbindung der Jugendlichen in die Bürgerbeteiligung. Aktuell wird eine Bürgerbeteiligungsrichtlinie erarbeitet mit Beteiligung von Verwaltung, Bürgern und den politischen Gremien. Dazu finden Diskussionen statt, wie Bürgerbeteiligung im Landkreis aussehen kann.

Lfd. Nr.	Aus-schuss	E=Erträge A=Aufw.	PG	Produkt/Auftrag Kosten- stelle	Sachkonto	Bud- get	Text	Entwurf 2018 EUR	Verwaltungs- vorschlag 2018 EUR	Veränderungen EUR	Anlage / Antrag Nr.	Antrag besch./abgel./erl. durch/am	FWV	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	DIE LINKE	Sonstige Antragst.	Antragsteller/ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
28	VRA	A				10	Studie Reaktivierung komm. Baugenossenschaften				15/2							20.000		<b>Die Linke:</b> Machbarkeitsstudie zu Aufbau- bzw. Reaktivierung kommunaler Baugenossenschaften, insbesondere Kreisbau. <b>Verwaltung:</b> vorauss. 20.000 EUR Kosten, die jedoch nicht notwendig sind.
29	VFA	A	1124	P112401	42110000	13	Barrierefreie Bushaltestelle am KH Leonberg + Haldenwangschule Leonberg				13/15									<b>Bündnis 90/Grüne:</b> Die Bushaltestelle Rutesheimerstraße Leonberg beim Krankenhaus Leonberg und der Außenstelle der Haldenwangschule ist zu einer wirklich barrierefreien Bushaltestelle auszubauen. Dazu bindet die Landkreisverwaltung die Verwaltung der Stadt Leonberg, die Lebenshilfe Leonberg und die Schulleitung der Haldenwangschule mit ein. <b>Verwaltung:</b> Laut interner Schätzung müssen für die Maßnahmen mit insgesamt 60.000 € gerechnet werden.
31						13	Sanierungsstau Schulen: Begehung mit Gutachter/Ingenieuren				15/4									<b>Die Linke:</b> Gebäudewirtschaft / Sanierungsstau Schulen: kurzfristige Maßnahmen und Umsetzung durch Begehung der Schulen mit Gutachter und Ingenieuren/Technikern des LRA <b>Verwaltung:</b> wird zugesagt
32	VFA	A	5710	P571001	42910000	81	Digitale Zukunftskommune	0	40.000	40.000										<b>Verwaltung:</b> Projekt wurde im Zukunftskreis 2025 vorgestellt und von allen Fraktionen befürwortet. Der maximale Zuschussbetrag beträgt grundsätzlich 1,1 Mio. € bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Das bedeutet der Landkreis erhält im Konsortium ca. 200.000 € Förderung bei Aufbringen von 200.000 € an Eigenmitteln. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Landkreis lediglich mit Personalkosten einbringen muss. Als Antragsteller hat der Landkreis aber zuzusichern, dass die Eigenmittel aufgebracht werden. In die Finanzplanung 2019 und 2020 werden je 80.000 € mit Sperrvermerk aufgenommen.
33	VFA	A			43180xxx	83	Zuschuss an FRIDA	0	5.000	5.000	8		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		<b>Interfraktioneller Antrag:</b> FRIDA einmaliger Zuschuss an Initiative FRIDA (Frauen in die Parlamente)
34	VFA	VE FP 2019	1124	701116006200	78710000	13	Gebäude Landratsamt Sanierung großer Sitzungssaal	800.000	0	-800.000	11/6			-800.000						<b>CDU:</b> Die nachfolgend aufgeführten Planansätze bzw. Verpflichtungsermächtigung sind ersatzlos zu streichen. Für die Sanierung des großen Sitzungssaales sind für das Haushaltsjahr 2018 bei den Verpflichtungsermächtigungen 800 000 Euro und im Haushaltsjahr 2019, 800 000 Euro als Planansatz vorgesehen.
35	VFA	A			42910000	81	Aufwendungen für sonstige Sachl.	73.600	58.600	-15.000	10/12			-15.000						<b>Freie Wähler: Bildergalerie Städte und Gemeinden:</b> Unter der Haushaltsstelle 42910000 sind Aufwendungen für sonstige Sachen und Dienstleistungen unter anderem 15.000 € für eine Bildergalerie für die Städte und Gemeinden vorgesehen. Diese Bildergalerie ist bis zum Neubau des Sitzungssaales zurück zu stellen. Sinnvollerweise sollte eine solche Galerie im Bereich eines neuen Sitzungssaales oder in dessen Foyer untergebracht werden. <b>Verwaltung:</b> Projekt wird zurückgestellt, bis Klarheit darüber besteht, wo die neuen Sitzungssäle entstehen.
36	VFA	E	5210		31310000	40	Gebühren Untere Verw.Behörde	2.000.000	2.300.000	300.000	10/3			+300.000						<b>Freie Wähler:</b> Antrag Einnahmeposition für Baugenehmigungsgebühren um 300.000 € zu erhöhen.
37	VFA	A	1122	711007001001		11	Möblierung Gr. Sitzungssaal	200.000	0	-200.000	10/8			-200.000						<b>Freie Wähler: Möblierung Sitzungssaal:</b> Die im Teilhaushalt Finanzen vorgesehene Investition für neues Mobiliar im Sitzungssaal ist zurück zu stellen und im Jahr 2018 für neue Stühle keine Investition vorzusehen. Dadurch werden rund 200.000 € frei.
38	UVA	A	1226	P122604	44520000	34	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.500	63.500	50.000										Ansatzkorrektur: Zuschuss für die Einrichtung weiterer Tierkörpersammelstellen
39	VFA	A	6110	P6110	43729000	FB	FAG §22 Soziallastenausgleich	11.180.000	9.284.900	-1.895.100										<b>Verwaltung:</b> Auswirkungen der Novembersteuerschätzung.
40	VFA	E	6110	P6110	31110000	FB	Schlüsselzuweisungen vom Land	30.692.100	33.077.940	2.385.840										<b>Verwaltung:</b> Auswirkungen der Novembersteuerschätzung. Erhöhung Kopfbetrag von 684 € auf 691 €. Durch den geringeren Soziallastenausgleich nach § 22 FAG und die höheren Schlüsselzuweisungen vom Land verringert sich das Entwurfsdefizit im ordentlichen Ergebnis von 14,3 € auf 10,47 Mio. €. Durch die Veränderung der Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile haben sich die Schlüsselzuweisungen nach den Auswirkungen der Novembersteuerschätzung nochmals verändert. Siehe auch lfd. Nr. 40.
41	VFA						ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	-14.346.067	-10.611.284	3.734.783										<b>Verwaltung:</b> Es wird vorgeschlagen, die Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Sozialausgleich zur Reduktion des zu erwartenden Fehlbetrags in 2018 zu verwenden.
42	VFA	A	6120	P6120	7xxxxxxx	FB	Ordentliche Kreditaufnahme und Kredittilgung	10.050.843	10.050.843	0		1/11								<b>Freie Wähler:</b> Die 2018 auslaufenden Kredite sind zu verlängern, sofern der Kreistag einer Sondertilgung nicht ausdrücklich zustimmt. <b>Verwaltung:</b> Darlehensneuaufnahmen und -Tilgungsleistungen sind im Entwurf auf Seite 9 und 10 Zeile 19 und 20 enthalten. Alle Darlehen sind mit ihrer jeweiligen Zinsbindung ab Seite 449 im Entwurf enthalten. Bei einer Prolongation der auslaufenden Investitionsdarlehen, fällt allein für das Jahr 2018 ein anteiliger, halbjährlicher Zinsaufwand von 47.000 € an. Im Folgejahr verdoppelt sich der Zinsaufwand auf rd. 90.000 €.
				P6120	45170000	FB	halbjährlicher Zinsaufwand aufgrund Darlehensprolongation	0	0	0										
43	VFA	E	6120	P6120	31820000	FB	Kreisumlage	201.307.042	200.627.850	-679.192	10/15			-3.039.816	0	0	0	0	+6.079.632	<b>Freien Wähler:</b> Kreisumlage 32,5 v.H. <b>DIE LINKE:</b> Kreisumlage 34,0 v.H. <b>Verwaltung:</b> Die Einkommensteueranteile werden i.d.R. alle 3 Jahre neu festgesetzt, um das tatsächliche Aufkommen in der Gemeinde abzubilden. Durch die Neufestsetzung dieser Schlüsselzahlen haben sich die Steuerkraftsummen der Gemeinden verändert. Die Steuerkraftsumme als Basis der Kreisumlage hat sich von 610.021.340 € auf 607.963.183 € verringert.

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
1	VFA	FWV Anl. 10/1	81	<b>Zentralstelle Landratsamt:</b> Detaillierter Bericht und Beratung, welche Aufgaben die Zentralstelle im Landratsamt zwischenzeitlich wahrnimmt, in wie weit der Aufgabenumfang notwendig ist, weshalb hier eine weitere Aufstockung der Personalstellen/Personalaufwand und eine Kommunalisierung von Stellen erfolgen soll.  Weshalb wird eine Landesbeamtenstelle in eine Kreisbeamtenstelle umgewandelt. Ergänzende Darstellung, wie sich die Aufgaben und die Personalausstattung in der Zentralstelle seit 2013 entwickelt haben. Die Besetzung der neuen Stelle ist zurückzustellen, bis zur Beratung im VFA und einer Freigabe dieser Stelle durch den Ausschuss.	<b>Berichtsvorlage VFA 05.12.2017.</b>	
2	VFA	FWV Anl. 10/2	81	<b>Wirtschaftsförderung / Energieagentur</b>  Darlegung, welchen Vorteil/Zweck die geplante SWOT-Analyse für die Wirtschaftsförderung im Kreis haben soll. Wozu werden weitere 40.000 € jährlich benötigt ?  Bericht über die konkreten Erfolge der Energieagentur.	<b>SWOT: Berichtsvorlage VFA 05.12.2017</b>  <b>Bericht Energieagentur 3. Quartal 2018</b>	
3	VFA	FWV Anl. 10/5	1/13	<b>Gebäudeunterhaltung:</b>  Bericht, in wie weit die Haushaltsmittel für die Gebäudeunterhaltung in den Jahren 2016/2017 abgearbeitet werden konnten.	<b>Berichtsvorlage VFA 05.12.2017 (Tischvorlage)</b>	
4	VFA	FWV Anl. 10/10	1/11	<b>Verschuldung des Kreises / Kredittilgungen:</b>  Es ist ausführlich darüber zu informieren und zu berichten, weshalb im Jahr 2017 auslaufende Kredite sondergetilgt wurden, ohne dass es eine entsprechende Festlegung im Kreishaushalt gab und ohne, dass das Gremium darüber entscheiden konnte. Zu dieser Vorgehensweise wären zwingend Beschlüsse in den zuständigen Gremien des Ausschusses bzw. Kreistages notwendig gewesen.	<b>Verwaltung:</b> Gesamtkonzept für 2. Quartal 2018 mit Darstellung der Gesamtverschuldung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe u. Zweckverbände wird zugesagt.	
5	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/13	1/11	<b>Gesamtschau der Verschuldung im Landkreis Böblingen inkl. Zweckverbände:</b>  Dem Kreistag soll erstmals zu den Haushaltsberatungen 2018 und in Zukunft jährlich eine Gesamtübersicht zu den Kreditschulden des Landkreises und seiner Beteiligungen (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Zweckverbände) vorgelegt werden. Die Schulden der Gesellschaften und Zweckverbände sind mit der jeweiligen Beteiligungsquote in die Gesamtsumme Ist + Plan aufzunehmen.	<b>Verwaltung:</b> wird für den HH-Plan 2019 zugesagt. Eine konsolidierte Gesamtschuldenübersicht kann allerdings erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Rahmenbedingungen für den konsolidierten Gesamtabschluss feststehen.	
6	VFA	FWV Anl. 10/11	1/12+14	<b>Konzeption mobile Arbeitsplätze / Konzept für Homeoffice-Arbeitsplätze</b> Der Kreis soll ein Konzept für mobile Arbeitsplätze im Landratsamt erarbeiten und ebenfalls die Möglichkeit für die konzeptionelle Ausweitung für Homeoffice erweitern. Die im Budget Informations-, Kommunikationstechnologie vorgesehenen Haushaltsansätze, Seite 143, sind in diesem Zusammenhang im Fachausschuss ausführlich zu beraten.  Für den Haushaltsansatz neue Smartphones und Tablets in Höhe von 470.000 € erwarten wir eine detaillierte Übersicht.	Beratung im 2. Quartal 2018	
7	VFA	FWV Anl. 10/14	1/11	<b>Investitionsansätze / erneute Veranschlagung in 2018:</b> Zusammenfassende Darstellung aller Beträge, die 2018 im Kreishaushalt neu veranschlagt wurden, obwohl sie bereits 2017 im Haushalt enthalten waren und nicht verbraucht werden konnten.	Bericht VFA 05.12.2017	
8	VFA	SPD Anl. 12/8	TH81	<b>Bürgerfragestunde:</b>  Prüfung der Einführung einer Bürgerfragestunde (bis zur Sommerpause).	<b>Verwaltung:</b> Die Bürgerfragestunde kann bereits im Beteiligungsprozess zur Erstellung der Richtlinie Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden. Ggf. Stellungnahme 2. Quartal 2018	
9	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/1	TH81	<b>App zu besserer Bürgerbeteiligung:</b> 1. für eine bessere und frühzeitige Bürgerbeteiligung vor Entscheidungen des Kreistages, dass neben der Möglichkeit der online-Einsicht in öffentliche Kreistagsdokumente auch ein Verfahren entwickelt wird, damit die strukturierte Rückmeldung aus der Bevölkerung an die Kreisräte und die Verwaltung möglich ist. Diese Möglichkeit soll auf bestimmte besonders wichtige oder absehbar strittige Themen oder Entscheidungen begrenzt werden. Als geeignet erscheint die Methode der online-Konsultation. 2. Der Kreis veranlasst bei geeigneten Partnern (z.B. der Fa. Somacos – Hersteller des Ratsinformationssystems) die Entwicklung einer möglichst offenen und plattformübergreifenden App und übernimmt diese in sein Angebot für Bürgerbeteiligung. Die Erkenntnisse von Städten wie Tübingen, die ähnliche Schritte gehen, sollen aufgegriffen und für den Landkreis Böblingen nutzbar gemacht werden. 3. Die Verwaltung erstellt einen Kostenrahmen. 4. Die Verwaltung legt darüber dem zuständigen Ausschuss einen Bericht vor	<b>Verwaltung:</b> Einbindung in den Prozess zur Erstellung der Bürgerbeteiligungsrichtlinie. Für die Entwicklung der Bürgerbeteiligungs-App sind bereits Mittel im Haushaltsplan 2018 investiv vorgesehen. (Digitale Beteiligungsplattform).	
10	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/2	1/12	<b>Detaillierte Darstellung neuer Stellen:</b>  Dem Kreistag sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen die geplanten Veränderungen im Stellenplan durch eine Stellenplan-Vorlage erläutert und begründet werden.	<b>Verwaltung:</b> wird für HH-Beratung 2019 zugesagt.	
11	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/3	1/13	<b>Umwandlung Gras- und Rasenflächen in Wildblumenwiesen:</b> der Kreis soll im Jahr 2018 kreiseigene Rasenflächen sukzessive in Wildblumenflächen umwandeln. Eine Quote von 50% ist dabei erstrebenswert. Eine weitergehende Idee ist, dass die Kreisverwaltung durch eine Aktion "Wildblumen sähen" flächendeckend die Bevölkerung in allen Kommunen des Landkreises auf diesem wichtigen Weg zur Sicherung der Artenvielfalt in der Zukunft „mitnimmt“. Möglicherweise ist die Vermarktung einer „kreiseigenen“ Wildblumenmischung eine weitere Chance, dass der Landkreis möglichst „bunt“ ist.	Bericht 1.Quartal 2018	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
12	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/5	1/13	<p><b>Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat:</b></p> <p>Der Kreistag Böblingen fasst in der Sitzung am 18.12.17 folgenden Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Kreis Böblingen verzichtet ab dem 01. März 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturfleichen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.</li> <li>Private Unternehmen, die Aufträge des Kreises Böblingen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.</li> <li>Beim Abschluss neuer Pachtverträge für kreiseigene landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.</li> <li>Kreiseigene Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.</li> <li>Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kreiseigenen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden. Vor allem sollte die Anwendung thermischer und mechanischer Verfahren geprüft werden.</li> </ol>	<p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>zu 1 - 3:</b> vom Straßenbauamt wird kein Glyphosat eingesetzt, auch nicht von Fremdfirmen</p> <p><b>zu 4.:</b> Die Informations- und Beratungsleistungen des Landratsamtes werden regelmäßig durch die untere Landwirtschaftsbehörde nach dem LLG sowie der Fachkraft für Obst- und Gartenbau erbracht. Das Landratsamt ist nach dem LLG untere Verwaltungsbehörde und handelt damit als Land Baden-Württemberg. Die Beratung können landwirtschaftliche Betriebe sowie Obst- und Gartenbaubetriebe in Anspruch nehmen. Das Landratsamt wirkt hier auf eine sachgerechte Beratung im durch die fachlich vorgesetzten Behörden vorgegeben Rahmen hin. Soweit zulässig und sachgerecht, wird auf die Anregung aus dem Kreistag Rücksicht genommen.</p>	
13	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/7	1/13	<p><b>Umstellung des Strombezugs für Landkreisliegenschaften auf Ökostrom:</b></p> <p>Umstellung des Strombezuges für alle Kreisliegenschaften auf Ökostrom, der zu 100% aus regenerativen Energiequellen besteht.</p>	Wird geprüft. Bericht 2. Quartal 2018	
14	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/16	1/10	<p><b>Umsetzung FairTrade/FairWare:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine aktualisierte und vergleichende (2017, Plan 2018, mittelfristiges Ziel) Darstellung der Aktivitäten des Kreises, die den Grundgedanken von Fairtrade und Regionalität unterstützen. Bisher hat der Landkreis die Zertifizierung abgelehnt. Er bekennt sich aber dazu, „den fairen Handel auf lokaler Ebene [zu] fördern und das Mögliche im Sinne des Fairtrade-Gedankens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kriterien [zu] tun, auch ohne das Fairtrade Siegel formell anzustreben.“ (KT-Drucks. Nr. 212/2016).</li> <li>eine weitere Prüfung für eine Zertifizierung.</li> <li>dass der Landkreis das Thema Fairwear aufgreift.</li> <li>in einer Dienstanweisung für die Landkreisverwaltung den Kauf fair gehandelter und regionaler Produkte fordert.</li> </ol>	<p><b>Verwaltung:</b> Entsprechend der Vorstellung im Zukunftskreis 2025 "Nachhaltige Beschaffung". Berichtsvorlage 2. Quartal 2018</p>	
	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/17	1/13	<p><b>Verkauf regionaler Produkte an Kreisschulen:</b></p> <p>Zukünftig sollen vorrangig möglichst viele Produkte aus der Region an den kreiseigenen Schulen angeboten und verwendet werden. Dies soll das Getränkeangebot (z.B. Saft, Saftchorle, Wasser, Milch oder Kakao etc.) aber auch Essensangebot umfassen, das möglichst durch regionale Einkäufe abgedeckt werden soll. Dabei sollten auch kleinere regionale Anbieter zum Zuge kommen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf das Angebot an gesunden Nahrungsmitteln gelegt werden. (z.B. Obst)</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Mit den Betreibern der Kantinen werden entsprechende Gespräche in 2018 geführt. KVSW wird Stellungnahme abgeben.</p>	
	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/19	1/11 3/31 AWB	<p><b>Umstellung kreiseigener Fuhrpark (emissionsarme / Elektrofahrzeuge):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Prüfung wie viele Nutzfahrzeuge des Landkreises mit CRT-Rußfilter und Den-ox-Katalysatoren ausgestattet sind.</li> <li>Prüfung bei Fahrzeugen, die diese Ausrüstung nicht aufweisen, ob es technisch möglich ist, sie mit moderner Technologie nachzurüsten. Dies sollte aus Wirtschaftlichkeitsgründen für alle Fahrzeuge gelten, die eine geschätzte Lebensdauer von mehr als zwei Jahren haben.</li> <li>Prüfung ob bei Neuanschaffungen ein entsprechendes Modell als E-Variante zur Verfügung steht. Ist dies der Fall, ein solches anzuschaffen. Falls keine E-Variante zur Verfügung steht, ist ein Modell mit der neuesten Filtertechnik und geringsten Emissionen zu wählen.</li> <li>Prüfung, falls der Landkreis über Baumaschinen verfügt, bei welchen dieser Geräte eine Nachrüstung mit moderner Filtertechnik notwendig ist bzw. bei Neuanschaffungen die E-Variante zu wählen.</li> </ol>	<p><b>Verwaltung:</b> Entsprechend der Vorstellung im Zukunftskreis 2025 "Nachhaltige Beschaffung". Berichtsvorlage 2. Quartal 2018</p> <p>Beim Amt 31 erfolgt die Prüfung bereits heute bei jeder Ersatzbeschaffung im Fuhrpark der Nutzfahrzeuge. Bei PKW's und Streckenkontrollfahrzeugen (Sprinter) ist der Austausch gegen E-Fahrzeuge sukzessive geplant (kurzfristig 5, mittelfristig 5, langfristige 4) mit dem Ziel, dass vorauss. in den nächsten 5 Jahren der allgemeine Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umgestellt ist - soweit möglich unter Inanspruchnahme von Förderprogrammen, aktuell des Bundes.</p>	
	VFA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/20	1/11	<p><b>Umweltleitlinie Kreisverwaltung:</b></p> <p>Einführung einer für alle Mitarbeiter-innen der Kreisverwaltung gültigen, Umweltleitlinie. Diese soll die Mitarbeiter im Arbeitsalltag leiten, täglich einen Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten zu leisten. Dazu gehört eine wirtschaftliche Denkweise an jedem einzelnen Arbeitsplatz und ein daraus resultierendes umweltverträgliches Handeln. Dazu gehören z.B. Die Beschaffung umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen, umweltgerechte und sparsame Nutzung von Energie, Materialien und Flächen, Vermeidung von Abfällen sowie die umweltverträgliche Entsorgung, Dienstreisen über ÖPNV oder Elektrofahrzeuge abdecken, Energiecontrolling und vieles mehr.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Entsprechend der Vorstellung im Zukunftskreis 2025 "Nachhaltige Beschaffung". Berichtsvorlage 2. Quartal 2019</p>	
15	VFA	Die Linken Anl. 15/12	1/12	<p><b>Mehr Stellen bei den Finanzämtern:</b></p> <p>Wie haben Landkreistag/Städtetag reagiert/agierte bezüglich Aufforderung, mehr Stellen bei den Finanzämtern für eine viel schlagkräftiger auszustattende Steuerverwaltung auszuweisen.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Landkreis- und Städtetag wurden angeschrieben.</p>	
16	VFA	CDU Anl. 11/2	1/11	<p><b>Klinikfinanzierung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Aufwendungen der Kreiskliniken Böblingen GmbH für die Abschreibungen und die Aufwendungen für den Schuldendienst (für das nicht geförderte Anlagevermögen) werden in einen jährlichen festen Investitionszuschuss des Kreishaushalts umgewandelt. Im Jahr 2018 sind dies ca. 9.6 Mio Euro.</li> <li>Der operative Verlust der Kreiskliniken wird wie bisher durch Mittel des Kreishaushalts ausgeglichen. In 2018 sind dies ca. 8.7 Mio Euro.</li> </ol>	<p><b>Verwaltung:</b></p> <p>Es erfolgen Gespräche mit der Geschäftsführung der Kliniken mit dem Ziel, den Fokus auf das Betriebsergebnis zu legen; zusätzlich werden Gespräche mit den benachbarten Landkreisen geführt, um die dortigen Finanzierungsmodelle zu prüfen. Bericht 2. Quartal 2018</p>	
17	VFA	SPD Anl. 12/3	1/13	<p><b>Bezahlbarer Wohnraum:</b></p> <p>Konzept für bezahlbaren Wohnraum in der Herrenberger Marienstraße, Schwesternwohnheim Böblingen und Bereich des Leonberger Krankenhauses und den für einen Flüchtlingsunterbringung vom Kreis und den Städten und Gemeinden nicht mehr benötigten Gebäuden (im ersten Halbjahr)</p>	Stufenkonzept 2. Quartal 2018	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
18	SGA	FWV Anl. 10/4	2/23	<b>Freiwillige Rückkehrförderung für Flüchtlinge</b> Bericht, wie viele Flüchtlinge die freiwillige Rückkehrförderung des Landkreises bislang angenommen haben, welcher Aufwand ist hierfür im Einzelfall durchschnittlich entstanden ? Gibt es zusätzliche Möglichkeiten, die freiwillige Rückkehrförderung zu forcieren ?	Bericht 1. Quartal 2018	
19	SGA	FWV Anl. 10/6	2/23	<b>Freiwillige Deutschförderung:</b> Auf Seite 191 Haushalt ist dargestellt, dass für die freiwillige Deutschförderung jährlich 140.000 € eingesetzt werden. Bericht zur Frage: Wer bekommt dieses Geld, wie findet die freiwillige Deutschförderung statt und welche Perspektiven hat dieses Förderprogramm ?	Bericht 1. Quartal 2018	
20	SGA	FWV Anl. 10/7	2/23	<b>Freiwillige Integrationsmaßnahmen:</b> Bericht über die konkret vorgesehenen freiwilligen Integrationsmaßnahmen für das Jahr 2018 und nähere Erläuterung dieser Maßnahmen.	<b>Verwaltung:</b> Beratung im 1. Quartal 2018 zu Förderstipendium, Kompetenzdatenbank, Ehrenamtskoordinierung und Sprachstandserhebung.	
	SGA	Die Linken, Bündnis 90/Grüne 13/18	2/23	Unbefristete Stellen für <b>Ehrenamtskoordinatorinnen</b> (Die Linken) / <b>Kosten Sprachstandserhebung</b> sind vom Landkreis zu übernehmen (Bündnis 90/Grüne)	Beratung im 1. Quartal 2018	
21	SGA	CDU Anl. 11/4	2/21	<b>Betreuung und Pflege im Landkreis:</b> 1. eine Konzeption zur Schaffung von neuartigen Pflege- und Versorgungsmodellen als Ambulante Betreuungsangebote die ein weitgehend selbstbestimmtes Wohnen im Alter und bei Pflege- und Unterstützungsbedarf ermöglichen, für den Kreis Böblingen vorzulegen. 2. Bei der Konzeption ist eine sozialraum-orientierte Vernetzung schon vorhandener stationärer Angebote Voraussetzung. Eine enge Abstimmung mit dem Kreispflegeplan ist deshalb geboten. 3. Für die Umsetzung und den Betrieb sind die Freien Träger und andere Organisation zu gewinnen. Eine Abstimmung und Diskussion mit den Kommunen ist selbstverständlich. Mit dem Land sind die Zuschussmöglichkeiten zu klären.	<b>Verwaltung:</b> Auftrag an AG "Neue Wohnformen" des Kreispflegeausschusses. Sachstandsbericht in Zusammenhang mit Fortschreibung Kreispflegeplan im 4. Quartal 2018. Anschließendende Konzeptionsentwicklung bis 2019.	
22	SGA	SPD Anl. 12/1	2/21	<b>Armuts- und Reichtumsbericht:</b> Prüfung der alternativen Erstellung eines Armuts-und Reichtums-Berichts ohne Statistisches Landesamt (im ersten Halbjahr)	Erledigt durch KT-Drucks. 266/2017 im SGA am 27.11.17	
23	SGA	SPD Anl. 12/2	2/21	<b>Schuldnerberatung:</b> Prüfung, durch welche Maßnahmen die Wartezeit bis zur Vergabe einer Erstberatung bei der Schuldnerberatung von neun auf drei bis vier Monate abgebaut werden kann (bis zur Sommerpause)	Bericht 2. Quartal 2018	
24	SGA	SPD Anl. 12/4	2/21	<b>Sozialticket des Kreises:</b> Umsetzungsvorschlag für ein Sozialticket für den Kreis Böblingen entsprechend Verwaltungsbericht (im ersten Halbjahr)	Bericht 2. Quartal 2018	
25	SGA	SPD Anl. 12/5	2/21	<b>Umsetzung Frauenhaus:</b> Bericht zur Umsetzung eines Frauenhauses für den Kreis Böblingen (im ersten Halbjahr)	Bericht 2. Quartal 2018	
26	SGA	SPD Anl. 12/6	3/33	<b>Ausstiegshilfe für Prostituierte:</b> Bericht zur Ausstiegshilfe für Prostituierte (in der ersten Ausschussrunde)	Bericht 2. Quartal 2018 zusammen mit dem Bericht zum Prostituiertenschutzgesetz	
27	SGA	Die Linken Anl. 15/9	2/23	<b>Entwicklung des Sozialbetreuungsschlüssels bei der Flüchtlingsunterbringung</b>	Bericht 1. Quartal 2018	
28	SGA	Die Linken Anl. 15/10	2/23	<b>Sprachmittlerpool:</b> Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen über die Umsetzung und Erfahrungen mit angekündigten Sprachmittlerpool	Stellungnahme im 3. Quartal 2018	
29	SGA	Die Linken Anl. 15/11	2/21	<b>Mietobergrenze:</b> • Zu Mietobergrenzen: Darstellung im zuständigen Ausschuss: • aktuelle Bemessungsmethode zur Ermittlung der Mietobergrenzen • wieviele Berechtigte (absolut und prozentual) mit der ermittelten Mietobergrenze nicht auskommen, also zuzahlen müssen und • Überprüfung und ggf. Mietobergrenzenanpassung	Erledigt KT-Drucks. 264/2017	
30	JBA	CDU Anl. 11/3	2/24	<b>Bildungs- und Arbeitsmarktprofile an beruflichen Schulen:</b> Im zuständigen Ausschuss ist zu berichten, ob die Bildungs- und Arbeitsmarktprofile an unseren beruflichen Schulen den Anforderungen der digitalisierten Berufswelt von morgen gerecht werden.	Bericht 3. Quartal 2018	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
31	UVA	Die Linken Anl. 15/7 u. 8	3/30	<p><b>Sozialticket in der Region / im Landkreis:</b></p> <p>Der Kreistag fordert den Landrat auf, im Aufsichtsrat des VVS die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Das Sozialticket soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten. Als Basispreis ist der Leistungsanteil für Verkehr im Regelbedarf nach Regelbedarf-Ermittlungsgesetz -RBEG- für Bezieher von Leistungen nach SGB II anzustreben.</p> <p>Bei der Konzepterstellung ist insbesondere ein Modell zu erarbeiten, das eine Abmangelfinanzierung durch die Aufgabenträger für die Verkehrsunternehmen bzw. den VVS in Höhe der ermittelten Umsteigerverluste zum Tag der Einführung vorsieht und zusätzliche Einnahmen durch Neukundengewinnung nach Einführung anteilig zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bzw. VVS aufteilt.</p> <p>Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden.</p> <p>Dabei sind die Erfahrungen des Stuttgarter Modells mit zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Unter Hinweis auf die Vorlage 019/2016 wird eine nochmalige Intervention über den VVS mangels Aussicht auf Erfolg nicht für zielführend erachtet.</p>	
32	UVA	FWV Anl. 10/13	4	<p><b>Radschnellwege / Radwegkonzept Kreis</b></p> <p>Klärung für Radschnellwege Ehningen- Böblingen sowie Ehningen Gärtringen ob diese konzeptionell in den Jahren 2018 bzw. 2019 tatsächlich gebaut werden können. Kann ggf. auf die Beleuchtung verzichtet werden und ist eine Reduzierung der Regelbreite möglich?</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zudem Klärung im Kreistag, ob eine kommunale Mitfinanzierung insbesondere auch für die Unterhaltung dieser Wege vereinbart werden kann?</li> <li>2. Zwischenbericht zur Umsetzung des Kreisradwegkonzeptes.</li> </ol>	<p>Bericht vorauss. 2. Quartal 2018</p>	
33	UVA	CDU Anl. 11/1	3/30	<p><b>VRS S-Bahn-Verkehr</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kreisverwaltung bittet den VRS zu erklären, warum der 15 Minuten – Takt bei der S 60 nicht eingeführt werden kann.</li> <li>2. Sollten hierfür fahrplantechnische Gründe maßgebend sein, so sind diese darzulegen und zu begründen.</li> <li>3. Sollten für die Einführung des 15 Minuten - Takts Verbesserung bei der Schieneninfrastruktur erforderlich sein so sind diese zu benennen. Eine grobe Kostenschätzung für solche Maßnahmen sind anzugeben.</li> <li>4. Der VRS wird gebeten darzulegen, ob die Aussage zutrifft, dass ein Betrieb der Hermann- Hesse – Bahn die Einführung des 15 Minuten – Takts auf der S 60 unmöglich macht.</li> </ol>	<p>Bericht 1. Quartal 2018.</p>	
34	UVA	CDU Anl. 11/5	3/30	<p><b>Tarifzonenreform / Integration Kreis Göppingen:</b></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Verhandlungen über eine Tarifzonenreform und der vorgesehenen Integration des Kreises Göppingen in den VVS im UVA und im VFA zu berichten.</p> <p>In diesem Bericht ist die Einschätzung der Verwaltung des vorläufigen Ergebnisses der Verhandlungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen darzulegen. Hierbei ist auch eine mittelfristige Berechnung der Auswirkungen auf die Belastungen für den Landkreis darzustellen.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Tarifzonenreform: Bericht wird zugesagt, vorauss. 1. Quartal 2018 Vollintegration Landkreis GP: siehe KT-Dr. 250/2017, Beratung wird nach der Entscheidung durch den Kreistag Göppingen zugesagt.</p>	
35	UVA	SPD Anl. 12/7	3/30	<p><b>Barrierefreie Bushaltestellen:</b></p> <p>Sachstands-Bericht zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (bis zur Sommerpause)</p>	<p>jährlicher Bericht wird zugesagt, erstmals 1. Quartal 2018</p>	
36	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/4	4/41	<p><b>Zustandsbericht zum ökologischen Zustand der Ufer der Gewässer LK BB Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie:</b></p> <p>Bericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- welchen ökologischen Zustand die Gewässer im Landkreis Böblingen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufweisen,</li> <li>- welche Fortschritte bei der Gewässerentwicklung bis 2017 erzielt wurden und</li> <li>- welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Gewässergüte konkret geplant sind.</li> </ul>	<p><b>Verwaltung:</b> Auf Kreisebene gibt es die im Haushaltsansatz beschriebenen Möglichkeiten und Schwerpunkte. Eine kreisweite Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands der Anteile der Wasserkörper und damit unserer Fließgewässer liegt nicht vor und würde den landesweiten Ansätzen auch nicht entsprechen. Das Land beabsichtigt nicht an der bisherigen Systematik etwas zu ändern und eine kreisscharfe Bewertung einzuführen. Neben dem beträchtlichen Aufwand für das Land ist auch zu berücksichtigen, dass ein Bewertungszyklus bei der LUBW mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Das Landratsamt verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen, um eine entsprechende Bewertung durchzuführen. Das Landratsamt setzt sich als untere Verwaltungsbehörde dafür ein, Durchgängigkeit und Mindestwasserabfluss an kleinen Wasserkraftanlagen zu regeln. Wie sich diese Maßnahmen auf die Bewertung des Wasserkörpers auswirken, lässt sich nicht sicher prognostizieren. Um hierfür eine Aussage treffen zu können, wäre eine erneute Bewertung durch die LUBW erforderlich. Verantwortlich für den naturnahen Ausbau von Gewässern ist bei Gewässer erster Ordnung das Land, bei Gewässer zweiter Ordnung die Städte und Gemeinden.</p>	

Lfd. Nr.	Zuständiger Ausschuss	Antragsteller	Zust. Dez./ Amt	Antrag	Verfahrensvorschlag der Verwaltung	Entscheidung zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung
37	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/6	4/42	<p><b>Durchführung einer Klimaschutzwoche und Umsetzung Klimakonzept:</b></p> <p>Antrag der Setzung des Klimaschutzkonzeptes mit klaren, kreiseigenen Zielvorgaben hinsichtlich Energie- und CO2 Bilanz für die Zukunft. Als Ergänzung können wir uns eine Klimaschutzwoche im Landkreis sehr gut vorstellen.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Die Energieagentur hat als Teilprojekt des integrierten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2016 als größeren Event ein energetisches Sommerfest veranstaltet. Die Resonanz war trotz zahlreicher Aussteller und interessantem Programm mit vielen Aktionen zum Thema Klimaschutz sehr verhalten. Demgegenüber finden die Fachveranstaltungen der Energieagentur großen Anklang. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Fokus weiter auf die entsprechenden Fachveranstaltungen zu richten und von einer Klimaschutzwoche Abstand zu nehmen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Das integrierte Klimaschutzkonzept sieht Maßnahmen zur Umsetzung vor. Soweit die Federführung hierfür bei der Klimaschutzmanagerin bzw. Energieagentur liegen, werden diese umgesetzt. Im zuständigen Fachausschuss wird regelmäßig darüber berichtet. Konkrete Einsparungen bzw. Zielvorgaben lassen sich regelmäßig bei den eigenen Liegenschaften erreichen. Hier erfolgt eine Evaluation im Rahmen des European Energy Awards.</p>	
38	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/8	3/4	<p><b>Erweiterung Aufgabengebiet der Energieagentur durch Mobilitätsberatung:</b></p> <p>2018 feiern wir das 10-jährige Jubiläum des Erfolgsmodells Energieagentur. Für uns ein Anlass, nicht nur zu feiern, sondern dieses Erfolgsmodell zu nutzen und zu stärken durch Umbenennung in „Energie- und Mobilitätsagentur des Landkreises Böblingen“ (EMA-BB) und der Erweiterung des Aufgabengebiets um Mobilitätsberatung.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> wird geprüft und im Rahmen des integrierten Mobilitätskonzeptes mit erörtert. Bericht 2. Quartal 2018</p>	
39	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/9	4 + 3/31	<p><b>Stadtradeln als Testphase zur kreisweiten Einführung von RADar:</b></p> <p>Der Landkreis Böblingen setzt während des STADTRADELNS 2018 die Meldeplattform RADar! als zusätzliches Planungs- und Bürgerbeteiligungsinstrument testweise ein und ermuntert in den Broschüren, Veröffentlichungen und bei den Aktivitäten im Rahmen des STADTRADELNS ausdrücklich zur Nutzung dieser Meldemöglichkeit. Für die Vor- und Nachbereitung des Projektes und die Entgegennahme der Meldungen und korrekten Weiterleitung an die zuständigen Stellen innerhalb des Landratsamtes oder der betreffenden Kommune, sowie des gesamten Meldungsmanagements wird vorgeschlagen, eine entsprechende temporäre Stelle für eine Studien- oder Diplomarbeit, ersatzweise für ein Praktikum zu schaffen.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> wird im Rahmen der Bürgerbeteiligungs-App geprüft.</p>	
40	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/10	3/30	<p><b>Erweiterung S-60 nach Leonberg:</b></p> <p>Die Landkreisverwaltung soll sich beim Regionalverband Stuttgart für folgende Änderung im S-Bahnbetrieb einsetzen: Die Linie der S-60 soll künftig als eigene Linie zwischen Leonberg und Böblingen verkehren, auf das ‚Flügel‘ der Linien S 6 und S 60 wird verzichtet</p>	<p>Bericht vorauss. 1. Quartal 2018</p>	
41	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/11	3/30	<p><b>Regiobus Leonberg - Pforzheim:</b></p> <p>Die Verwaltung prüft die Realisierung einer Regiobuslinie Leonberg - Pforzheim. Die Verwaltung nimmt mit dem Verkehrsministerium und mit Kreisverwaltung des Enzkreises Kontakt auf, um die Fördermöglichkeiten durch das Land und die Bereitschaft des Enzkreises, sich daran zu beteiligen, zu eruieren. Die Verwaltung prüft, wie hoch die Kosten für ein solches Vorhaben sind.</p>	<p>Bericht vorauss. 2. Quartal 2018</p>	
42	UVA	Bündnis 90/Grüne Anl. 13/12	3/30	<p><b>Verlängerung der Bus-Linie 747 nach Renningen:</b></p> <p>Verlängerung der kreisüberschreitenden Buslinie 747 Vaihingen-Warmbronn zum Bahnhof Renningen.</p>	<p><b>Verwaltung:</b> Die Linie 747 ist nicht Teil des in der Finanzierungsverantwortung des Landkreises liegenden Basisangebots. Die Ausgestaltung obliegt der Stadt Leonberg.</p>	